

Amtsausschuss Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Mittwoch, den 18.09.2024; DRK Wiesenkita, Schulweg 1a, 21514 Büchen

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:03 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Kroh, Wolfgang

Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Heitmann, Jens-Uwe

Gemeindevertreterin

Schankin, Stephanie

Gemeindevertreter

Geercken, Joachim

Lüneburg, Henning

Amtsleiterin

Volkering, Tanja

ab Tagesordnungspunkt 5

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Vorsitzenden
- 5) Bericht der Verwaltung
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Kurzvorstellung des Trägers IB der Kindertagesstätte ForscherNest
- 8) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen
- 9) Änderungen des KiTaG
- 10) Betriebskostenabrechnungen der Träger für das Jahr 2023
- 11) Prüfauftrag "Alternativen zur vorübergehenden Kindertagesbetreuung"
- 12) Fortschreibung des KiTa-Bedarfsplanes
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen.

Der Vorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder, die Gäste von Trägervertretern und Kindertagesstättenleitungen, die Amtsdirektorin, sowie die Verwaltung.

Besonders bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Siemann, die den heutigen Tagungsort zur Verfügung gestellt hat. Der Ausschuss wird regelmäßig in Kindertagesstätten tagen, damit alle Ausschussmitglieder alle Kindertagesstätten nach und nach kennenlernen können.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 14 – Vertragsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Er bittet um Abstimmung hierzu.

Beschluss

Tagesordnungspunkt 14 wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Es ergeben sich keine Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.04.2024. Der Vorsitzende bedankt sich daraufhin bei Frau Frömter für die gute Protokollführung.

4) Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet, dass am 13. Mai der Tag der Kinderbetreuung begangen wurde. Die Verwaltung hat hierzu für alle Kindertagesstätten kleine Präsente vorbereitet. Der Ausschussvorsitzende hat diese zusammen mit Frau Giele von der Verwaltung an alle Kindertagesstätten verteilt und somit eine kleine Aufmerksamkeit den Mitarbeitenden überbracht.

Am 15. Juni fand auf Einladung des Vorsitzenden eine Besichtigung des Bauort-

schrittes der Kindertagesstätte ForscherNest in Büchen-Pötrau statt. Unter der Führung von Bauamtsleiter Michael Kraus haben 4 Bürgermeister, der Amtsvorsteher, der Bürgervorsteher der Gemeinde Büchen, einige Gemeindevertreter, zwei Vertreterinnen des Internationalen Bundes, sowie Frau Frömter von der Amtsverwaltung die Baustelle besichtigt. Es konnte sich hierbei ein Bild vom Baufortschritt gemacht und Fragen bezüglich der Kindertagesstätte gestellt werden.

Auf Einladung des neuen Trägers DRK hin, haben Frau Giele von der Amtsverwaltung und der Vorsitzende am Sommerfest und dem gleichzeitigen 20-jährigem Jubiläum der Kindertagesstätte Schatzkiste in Müssen teilgenommen. Von Seiten des Amtes wurden Glückwünsche sowie ein kleines Präsent überbracht.

Seit der letzten Sitzung sind einige Änderungen und Informationen bezüglich der Reform des Kindertagesstättenförderungsgesetzes erfolgt. Es gab ein Vorschaltgesetz, einen Gesetzesentwurf, Stellungnahmen zu dem Entwurf und zum Vorschaltgesetz. Dieses wird unter Tagesordnungspunkt 9 genauer behandelt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Amtsverwaltung für die Unterstützung bei den wahrgenommenen Terminen und bittet um Fragen und Anmerkungen zu seinem Bericht. Herr Geercken bedankt sich für die Tagestouren, die der Vorsitzende auf sich genommen hat, um von Seiten des Amtes die Kindertagesstätten zu bereisen und die vielfältigen Termine wahrzunehmen.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen erfolgen, schließt Herr Kroh den Tagesordnungspunkt.

5) **Bericht der Verwaltung**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Sie erklärt, dass viele Themen bereits als Tagesordnungspunkte aufgenommen wurden.

Es gibt einen Bericht der Landesregierung vom 15.07.2024 zum Thema Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen. Das Fazit besagt, dass das Land auf einem guten Weg ist und weiter investieren sollte, um dem Fachkräftebedarf entgegen wirken zu können. Zudem soll eine wissenschaftliche Studie hierzu im derzeitigen KiTa-Jahr erarbeitet werden und die Ergebnisse Ende 2025 vorgestellt werden.

Um unsere Bemühungen im Bereich Fachkräftebedarfsdeckung sichtbarer zu machen, hat Frau Frömter eine Auswertung zu den PiA-Auszubildenden erstellt. Im Ergebnis ist zu sagen, dass insgesamt 24 ErzieherInnen-PiAs, 4 SPA-PiAs und 2 HEP-PiAs ausgebildet wurden bzw. noch ausgebildet werden. Von den 8 ausgebildeten Erzieherinnen konnten 6 übernommen werden und sind in den Einrichtungen des Amtes tätig. Die genaue Auflistung wird beigefügt.

Träger	Start	Ende	Abschluss	Übernahme	Anmerkung
DRK	2019	2022	Erzieherin	WiKiTa	Vorher BFD / Gruppenleitung

DRK	2019	2022	Erzieherin	Auf der Heide	
Ev.-luth. KG Büchen- Pötrau	2019	2022	Erzieherin	Ja	
DRK	2020	2023	Erzieherin	nicht über- nommen	
Ev.-luth. KG Büchen- Pötrau	2020	2023	Erzieherin	Ja	
Ev.-luth. KG Büchen- Pötrau	2020	2023	Erzieherin	Ja	
Ev.-luth. KG Büchen- Pötrau	2021	2024	Erzieherin	Ja	
Ev.-luth. KG Siebeneichen	2021	2024	Erzieherin	Nein	
DRK	2022	2025	Erzieherin		
Ev.-luth. KG Siebeneichen	2022	2025	Erzieherin		
Ev.-luth. KG Büchen- Pötrau	2022	2025	Erzieherin		
DRK	2023	2025	SPA		
Ev.-luth. KG Büchen- Pötrau	2023	2025	SPA		
DRK	2023	2025	Erzieherin		Im 2ten Jahr übernommen
DRK	2023	2026	Erzieherin	WiKiTA	Vorher als SPA angestellt
DRK	2023	2025	Erzieher		Im 2ten Jahr übernommen
DRK	2023	2025	Erzieherin	Waldzwerge	Im 2ten Jahr übernommen

Ev.-luth. KG Büchen- Pötrau	2023	2026	Erzieherin		
DRK	2023	2026	Erzieherin		
Ev.-luth. KG Büchen- Pötrau	2023	-	Erzieherin		Wechsel zu einem anderen Träger
DRK	2023	2025	Erzieherin		Übernommen von anderem Träger
Ev.-luth. KG Büchen- Pötrau	2023	-	HEP		Wechsel zu einem anderen Träger
DRK	2023	2025	HEP		Übernommen von anderem Träger
DRK	2023	-	Hep / SPA		Innerhalb von 5 Monaten gewechselt und aufgehört
Ev.-luth. KG Büchen- Pötrau	2023	-	HEP		Ausbildung abgebrochen
Ev.-luth. KG Büchen- Pötrau	2024	2026	SPA		
Ev.-luth. KG Siebeneichen	2024	2026	SPA		
DRK	2024	2027	Erzieherin		Vorher BFD
DRK	2024	2027	Erzieherin		Als Helfende Hand gestartet
DRK	2024	2027	Erzieherin	Schatzkiste	Vorher als SPA angestellt
Ev.-luth. KG Büchen- Pötrau	2024	2027	Erzieher		
Ev.-luth. KG	2024	2027	Erzieherin		

Büchen-Pötrau					
Ev.-luth. KG Büchen-Pötrau	2024	2027	Erzieherin		

Außerdem berichtet Frau Frömter von einem Treffen mit den Tagesmüttern aus dem Amtsbereich. Das Amt Büchen weist eine enorm hohe Dichte an Tagesmüttern auf. Diese leisten einen wichtigen Beitrag in der Betreuung der U3-Kinder. Die Tagesmütter waren besorgt, dass aufgrund der Eröffnung des ForscherNestes und des gleichzeitigen Geburtenrückganges es zu wenig Kinder geben könnte. Dieses wird über die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes sichtbar. Gleichzeitig erklärt Frau Frömter, dass der Bedarf an U3-Betreuungsplätzen weiterhin hoch ist und sie deshalb keine Bedenken hierzu hat.

Herr Geercken merkt an, dass die Ausbildung von Fachkräften ein wichtiger Punkt ist. Gleichzeitig fragt er nach, warum nicht mehr Kräfte für die Heilerziehungspflege gewonnen werden konnten. Frau Frömter erklärt, dass es leider nicht genügend Auszubildende für diesen Berufszweig gibt. Frau Siemann ergänzt hierzu, dass es leider auch Auszubildende gibt, die die Ausbildung nach kurzer Zeit abbrechen, da sie von dem Umfang überfordert sind. Herr Geercken weist auf den ansteigenden Bedarf in diesem Bereich hin. Der Vorsitzende ergänzt, dass zum Start des diesjährigen Ausbildungsjahres über dem Beschluss hinaus, die Möglichkeit genutzt wurde, weitere Kräfte auszubilden. Ob dieses auch beim nächsten Ausbildungsjahr möglich sein wird, wird aktuell aufgrund der Haushaltslage bezweifelt. Sollte aber zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Frömter und schließt den Tagesordnungspunkt.

6) **Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

7) **Kurzvorstellung des Trägers IB der Kindertagesstätte ForscherNest**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Casper und Frau Suhr vom Internationalen Bund. Frau Suhr ist die zukünftige Leiterin der Kindertagesstätte ForscherNest. Die Vorstellung erfolgt anhand einer Präsentation. Diese wird dem Protokoll beigelegt.

8) **Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Sie erklärt, dass zum Zeitpunkt der Übersichtserstellung nicht alle vorhandenen Plätze belegt waren. Dieses ist allerdings kein ungewöhnliches Bild. Insbesondere weil die Sommerferien spät endeten, werden einige Plätze erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt. Bei der Auswertung der für dieses KiTa-Jahr auf der Warteliste verbliebenen Kinder ist festzustellen, dass die derzeit noch nicht belegten Plätze durch Wartelistenkinder besetzt werden können. Gleichzeitig erklärt Frau Frömter, dass die Amtsverwaltung bei der Vermittlung von passenden Kindern die Kindertagesstättenleitungen unterstützt und Eltern die freien Plätze entsprechend anbieten.

Frau Schankin merkt an, dass kreisweit ein erhöhter Bedarf an I-Plätzen verzeichnet wird, so dass 8 zusätzliche Integrationsgruppen eingerichtet wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Herr Kroh den Tagesordnungspunkt.

9) **Änderungen des KiTaG**

Herr Kroh übergibt das Wort an Frau Frömter.

Sie erklärt, dass die die Reform des Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiTaG) in Schleswig-Holstein mehrere Neuerungen mit sich brachte:

1. **Neugestaltung des Finanzierungsmodells:** Die Gesetzesänderung führte ein neues Finanzierungsmodell ein, das die Kosten für Kindertagesstätten transparenter und gerechter verteilen soll. Die Finanzierung wurde standardisiert, um sicherzustellen, dass alle Kindertagesstätten eine angemessene finanzielle Unterstützung erhalten, unabhängig von ihrem Standort.
2. **Beitragsentlastung für Eltern:** Mit der Änderung wurde die Beitragslast für Eltern reduziert. Dies geschah durch eine Deckelung der Kita-Gebühren, um Familien finanziell zu entlasten. Das Ziel war, den Zugang zur frühkindlichen Bildung für alle Familien, unabhängig von ihrem Einkommen, zu verbessern.
3. **Qualitätsverbesserung durch Personalmaßnahmen:** Es wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität eingeführt, insbesondere durch die Erhöhung des Personalschlüssels in den Kindertagesstätten. Dadurch sollten mehr Fachkräfte für eine bessere individuelle Förderung der Kinder sorgen.
4. **Erweiterte Rechte für Eltern und Beteiligung:** Die Elternmitbestimmung wurde gestärkt. Elternräte erhielten erweiterte Rechte, um stärker in Entscheidungsprozesse innerhalb der Kindertagesstätten eingebunden zu werden.
5. **Förderung der Inklusion:** Das Gesetz betont die Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Mit Beschluss des sogenannten Vorschaltgesetzes am 19.07.2024 wurde geregelt, dass diese Finanzbeziehungen weiterhin bestehen bleiben sollen. Auch über das Jahr 2024 hinaus werden die Standortgemeinden Empfänger der Gruppen-

fördersätze bleiben und die Sicherung der Finanzierung der Einrichtungsträger im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen durch einen Defizitausgleich übernehmen.

Gleichzeitig wurde auch geregelt, dass ab 01.01.2025 keine Eigenmittel des Einrichtungsträgers für die Finanzierung der Standardqualität einkalkuliert werden dürfen. Dieses Gesetz ist am 01.08.2024 verkündet worden und damit am 02.08.2024 in Kraft getreten.

Das Land hat am 09.07.2024 den Entwurf des neuen Gesetzes zur Anpassung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) übersandt.

Der Entwurf sieht verschiedene Anpassungen und Neuerungen vor und enthält aus Sicht des Landes folgende zentrale Regelungen:

Übergangssystem als Zielsystem

- Übernahme des bis 31. Dezember 2024 geltenden Übergangsfinanzierungssystems als reguläres Zielsystem in die Gesetzesbestimmungen (vorab über Vorschaltgesetz)
- Keine Einkalkulierung von Trägereigenanteilen bei der Bemessung der Fördermittel zur Finanzierung der Standardqualität in den Finanzierungsvereinbarungen (vorab über Vorschaltgesetz)
- Ausnahmefälle, in denen der Einrichtungsträger ähnlich den Gemeinden für kommunale Einrichtungen Anspruchsinhaber ist und somit eine direkte gesetzliche pauschale Förderung vom örtlichen Träger beanspruchen kann.

Anstellungsschlüssel statt Betreuungsschlüssel und Anknüpfung der Finanzierung an das tatsächlich beschäftigte Personal

- Umstellung vom Betreuungsschlüssel auf einen flexiblen Anstellungsschlüssel ohne, dass Personal reduziert wird
- Festlegung eines Mindestpersonals für die gesamte Kita basierend auf Betreuungs- und Arbeitsstunden
- Einbeziehung von Verwaltungskräften und sog. "Helfenden Händen" in den Anstellungsschlüssel
- Keine rechnerische Berücksichtigung von Arbeitsstunden von Kräften, die seit 42 Kalendertagen keine Arbeitsleistung mehr erbracht haben
- Anpassung der Regelungen über die Kita-Datenbank zur praktischen Umsetzung

Bürokratieabbau bei Einrichtungen und Kommunen durch die Anpassungen der Regelungen zur Prüfung der Fördervoraussetzungen und Qualitätsaufsicht

- Streichung der bisherigen Form der Qualitätsaufsicht durch die örtlichen Träger
- Entfallen einer stichprobenartigen Prüfung: Die örtlichen Träger prüfen ausschließlich anlassbezogen, wenn z.B. durch Mitteilungen der Eltern oder Daten aus der Kita-Datenbank Hinweise auf Verstöße vorliegen
- Rückforderungen von Fördermitteln liegen im Ermessen des örtlichen Trägers; eine verpflichtende Regelung im Sinne einer „Soll“-Vorschrift greift nur, wenn nach § 31 unzulässig hohe Elternbeiträge verlangt worden sind.

Stärkung der Fachkräfte durch zusätzliche Personalstellen

- In den Personalkostenbudgets werden die zur Realisierung von Verfügungs- und Leitungsfreistellungszeiten erforderlichen Stellenanteile in der

- bisherigen Höhe in den Anstellungsschlüssel miteingerechnet
- In den Personalkostenbudgets werden für eingruppige Einrichtungen pauschal 0,2 zusätzliche Vollzeit-Zweitkraft-Stellen berücksichtigt.

Stärkung der Kindertagespflege durch bessere Finanzierung

- Erhöhung der Mindesthöhen für den Anerkennungsbetrag durch Berücksichtigung von mehr Verfügungszeiten und der in der Evaluation ermittelten niedrigeren Auslastungsquote; Berücksichtigung des Reformations-tags als Feiertag
- Durchzahlung der laufenden Geldleistung an 30 Abwesenheitstagen, wobei diese nicht mehr pauschal im Anerkennungsbeitrag enthalten sind, sondern separat im Rahmen der Refinanzierung berücksichtigt werden. Dadurch sinken die gesetzlichen Werte für den Anerkennungsbetrag
- Anpassung der Mindesthöhen für die Sachaufwandpauschale an die tatsächlich größeren Räume und die zwischenzeitliche Preisentwicklung
- Erhebung des Essensgeldes durch den örtlichen Träger, wobei die Kindertagespflegepersonen dafür eine entsprechend höhere Sachaufwandpauschale erhalten.

Anpassung Pauschalsatz pro Kind

- Für die Kindertageseinrichtungen Anpassung der Formeln zur Berechnung der durchschnittlichen Platzkosten für die Refinanzierung
- Für die Kindertagespflege Neuberechnung des Pauschalsatzes unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse. Dabei werden u.a. der Anteil Sozialversicherung herabgesetzt und die Verteilungen der Qualifikationsniveaus und Betreuungsorte angepasst sowie die doppelte Berücksichtigung der Vertretungsfinanzierung gestrichen.

Anpassung Sachkostenförderung

- Vollständig neue und differenziertere Gestaltung der Sachkostenförderung
- Bei der Differenzierung der gebäudebezogenen Kosten Berücksichtigung z.B. des Baujahrs und der in Anspruch genommenen Landesfördermittel
- Erhöhung des Sachkostenansatzes.

Strukturnachteilsausgleich

- Regelung der objektiv-rechtliche Verpflichtung zur Gewährung von Strukturnachteilsausgleichen wird auf lagebezogene Strukturnachteile begrenzt (kein Anspruch der Standortgemeinde); Festlegung der Kriterien, wann ein Strukturnachteilsausgleich gewährt wird, obliegt dem örtlichen Träger.

Rückwirkende Antragstellung bei Sozial- und Geschwisterermäßigung

- Die rückwirkende Antragstellung wird gesetzlich vorgesehen.

Zu dem Entwurf konnten Stellungnahmen abgegeben werden. Von dieser Möglichkeit hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände Gebrauch gemacht.

Am 17.09. wurde bekannt, dass gegenüber dem Anhörungsentwurf eine geänderte Fassung als Gesetzentwurf ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht wurde. Die Änderungen betreffen mehrere Paragraphen und müssen von der Verwaltung noch geprüft werden. Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag erarbeitet hierzu derzeit eine Stellungnahme.

Herr Geercken erfragt, warum Erfahrungsstufe 4 bei den Personalkosten festge-

legt wurde. Frau Frömter erklärt, dass diese Festlegung durch das Land erfolgt. Derzeit ist es ebenfalls so, dass das Amt mit den Trägern vereinbart hat, dass die eventuellen Mehrkosten aufgrund einer höheren Erfahrungsstufe vom Amt als ergänzende Förderung übernommen wird.

Gleichzeitig erfragt er, wann mit einer Verabschiedung des neuen Gesetzes gerechnet werden kann. Hierzu erläutert Frau Frömter, dass das Verfahren vorsieht, dass im November das Gesetz verabschiedet und verkündet wird. Die knappe Zeitplanung soll im Tagesordnungspunkt 14 nochmal thematisiert werden.

Herr Kroh merkt an, dass diese Informationsgrundlage vorbereitend für den Tagesordnungspunkt 14 anzusehen ist. Hier sollte diskutiert werden, wie das Amt aufgrund der knappen Zeitplanung weiter vorgehen will.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen erfolgen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

10) Betriebskostenabrechnungen der Träger für das Jahr 2023

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage. Diese ist in zwei Abschnitte zu teilen.

1. Abrechnung der freien Träger

Laut Finanzierungsverträgen mit den Trägern müssen die Abrechnungen zur Verwendung der Zuschüsse bis zum 30.04. vorgelegt werden.

Die letzte Abrechnung des Jahres 2023 ist am 23.05.2024 eingereicht. Die Abrechnungen der Träger wurden überprüft. Die durch die Prüfung entstandenen Nachfragen wurden in Gesprächen mit den Trägern bzw. der Trägerverwaltung geklärt.

In den Finanzierungsverträgen ist eine Restkostenübernahme zu den entstandenen und begründeten Betriebskosten vereinbart. Die Betriebskosten müssen angemessen und sachgemäß verwendet worden sein.

Die Ergebnisse der Betriebskostenabrechnungen werden den Trägern anerkannt, Überschüsse zurückgefordert und Defizite ausgeglichen. Das Jahr 2023 ist danach abgeschlossen und abgerechnet.

2. Abrechnung der Gemeinde Klein Pampau

Die Abrechnung der Gemeinde Klein Pampau wurde anhand der Buchungen auf den Haushaltsstellen von der Verwaltung erstellt. Es ergab sich ein Guthaben in Höhe von 33.132,23 €.

Die Gemeinde hat folgendes zur Berichtigung vorgetragen:

- 652,08 € wurden auf anderen Haushaltsstellen verbucht, obwohl die Kosten zur Kindertagesstätte gehören.
- anteilige Raumkosten in Höhe von 5.255,20 € sind unberücksichtigt geblieben.
- der Kreiszuschuss zum Einrichten der Kita (6.050,03 €) soll nicht aufgenommen werden. Dieses soll als Kürzung der Abschreibung verbucht werden.
- Arbeitszeiten des Gemeindearbeiters in Höhe von 3.654,49 € aus

den Jahren 2022 (60,2 Stunden) und 2023 (65,6 Stunden) wurden nicht berücksichtigt.

- Fiktive Personalkosten für einen Helfer mit 15,00 € pro Stunde für 2022 und 2023 in Höhe von 150,00 € blieben unberücksichtigt.
- Außerdem sollen 804,92 € aus dem Kassenbuch der Kita-Leitung für Geschäftsausgaben aufgenommen werden.
- 500 € waren für Personalsuche gezahlt worden (Belege liegen nicht vor).
- 400 € ist der geschätzte Anteil der Kindertagesstätte an den Kosten der Internetseite.

Im Ergebnis verlangt die Gemeinde, das Saldo um 17.466,72 € anzupassen, so dass nur noch ein Guthaben in Höhe von 15.665,51 € vorliegt. Der Ausschuss hat zu entscheiden, wie er mit dieser Berichtigung der Abrechnung umgehen möchte.

Es erfolgt eine Aussprache zu der Abrechnung der Gemeinde Klein Pampau. Es wird sich geeinigt, dass der Vorsitzende mit dem Bürgermeister der Gemeinde, der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung die Abrechnungsdifferenzen gemeinsam abstimmt und zu einer gerechten und nachvollziehbaren Lösung kommt. Diese soll bei der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Der Vorsitzende ändert daraufhin die Beschlussempfehlung ab und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung stimmt den Betriebskostenabrechnungen der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, der Kirchengemeinde Siebeneichen und des DRK Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg e. V. zu. Die Abrechnung der Gemeinde Klein Pampau wird auf die nächste Sitzung verlagert.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Prüfauftrag "Alternativen zur vorübergehenden Kindertagesbetreuung"

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass am 23.06.2024 die Fraktionen Bündnis 90 die Grünen und die SPD Büchen einen gemeinsamen Antrag an den Amtsausschuss zur Prüfung von Alternativen zur vorübergehenden Kindertagesbetreuung gestellt haben.

Der Amtsausschuss hat am 25.06.2024 entschieden, den Antrag an den Ausschuss zur Kindertagesbetreuung zu verweisen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung gebeten, bereits vorzeitig zu den Punkten des Antrags Stellung zu nehmen. Diese Antwort wurde von Frau Frömter am 04.07.2024 den Ausschussmitgliedern per Mail übersandt. Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen hierzu.

Frau Schankin gibt an, dass sie die Fragen aus dem Antrag nicht als beantwortet ansieht. Sie erwartet, dass bei einer ernstgenommenen Prüfung die Verwaltung die Träger nach einer Umsetzbarkeit abfragt. Wenn die Verwaltung dieses nicht

vornimmt, ist die Prüfung nicht vorgenommen.

Herr Geercken äußert, dass er die Fragen aus dem Antrag vollends als beantwortet ansieht.

Herr Kroh merkt an, dass die Verwaltung am 04.07.2024 bereits die Möglichkeit eröffnet hatte, weitergehende Fragen zu stellen. Er versteht nicht, warum diese Möglichkeit nicht wahrgenommen wurde.

Auch Herr Lüneburg sieht die Fragen als beantwortet an und weist ebenso auf die Möglichkeit der Nachfragen nach der Mail von Frau Frömter hin.

Frau Schankin befindet insbesondere die Prüfung der Frage der Einrichtung einer Krippen-Waldgruppe als nicht beantwortet und wünscht hier eine entsprechende weitere Behandlung ihres Antrags.

Frau Volkening weist darauf hin, dass eine Realisierung einer alternativen Übergangsbetreuung, welche den gesetzlichen Vorgaben entspricht, zeitlich vor der Eröffnung der Kindertagesstätte ForscherNest schwierig umzusetzen sein wird.

Der Vorsitzende deutet darauf hin, dass die Antragssteller nicht bis zur nächsten Sitzung des KiTa-Ausschusses warten sollen, für den Fall, dass Fragen noch nicht vollständig beantwortet sein sollten, sondern von der Möglichkeit Gebrauch machen, vorher bei Frau Frömter die Nachfragen zu stellen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass die weiteren Fragen zur Prüfung des Antrags abgestimmt und die Antworten im nächsten Ausschuss vorgestellt werden sollen.

12) Fortschreibung des KiTa-Bedarfsplanes

Der Vorsitzende erklärt kurz, dass der Kindertagesstättenbedarfsplan als zentrales Planungsinstrument dient, um die gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfe an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten zu erfassen und zur Deckung beizutragen.

Frau Frömter ergänzt, dass der aktuelle Kindertagesstättenbedarfsplan ist vom September 2022. Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuung und Förderung von Kindern im Amt Büchen ist eine regelmäßige Aktualisierung dieses Planes zu empfehlen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Bedarfsentwicklung wird ein Aktualisierungsturnus von 3 Jahren empfohlen.

Bei der Fortschreibung des Plans werden folgende Aspekte besonders beachtet:

- Darstellung der aktuellen Belegung der Kindertagesstätten im Amt Büchen sowie des Platzangebots in den unterschiedlichen Formen der Betreuung
- Abstimmung mit der vom Amt Büchen angestrebten Versorgungsquote in den Bereichen Tagespflege sowie Betreuung in den verschiedenen Alterssegmenten
- Prognose der zukünftigen Bedarfe an Betreuungsplätzen, differenziert in 0-3-Jährige und 3-6-Jährige, auf der Ebene der Gemeinden des Amtes Büchen.

Durch die regelmäßige Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans alle drei Jahre stellt das Amt Büchen sicher, dass die Betreuungsangebote stets dem aktuellen und zukünftigen Bedarf entsprechen. Dies trägt zur Zufriedenheit der Familien, zur Chancengleichheit für alle Kinder und zur Stärkung der frühkindlichen Bildung in der Region bei.

Die Aktualisierung kostet 3.094 € (inkl. MwSt.), wenn kein Termin vor Ort zur Vorstellung erfolgen muss.

Nachdem keine Nachfragen erfolgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Beschluss

Die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2024/25 bis 2029/30 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2043 wird beauftragt. Die Kosten werden in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Frau Schankin weist auf das Protokoll der letzten Sitzung hin. Unter Tagesordnungspunkt 11 wurde angemerkt, dass laut Kita-Bedarfsplan mit der Eröffnung der Kindertagesstätte ForscherNest ca. 80 Elementarplätze zu viel vorhanden sein könnten. Hierzu fragt Frau Schankin, ob dieses immer noch erwartet wird. Frau Frömter erklärt hierzu, dass auch im kommenden KiTa-Jahr kein Leerstand erwartet wird. Hierzu werden laufende Abstimmungen mit den Trägern und Kindertagesstättenleitungen vorgenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Herr Kroh die öffentliche Sitzung.

Wolfgang Kroh
Vorsitz

Nadine Frömter
Schriftführung